S wie...

Scheinselbständigkeit

... besteht bei einer erwerbstätigen Person, die die Pflichten eines Arbeitnehmers, aber Risiken eines selbstständigen Unternehmers hat. Anzeichen dafür sind beispielsweise die Weisungsgebundenheit gegenüber dem Arbeitgeber, die Eingliederung in den Betrieb oder keine Delegationsmöglichkeit der eigenen Aufgaben. Scheinselbstständigkeit wird genutzt, um das Arbeitsrecht, Sozialversicherungsrecht und Steuerrecht zu umgehen.

Wir fordern:

gute Arbeit statt ungesicherter, prekärer und unterbezahlter Beschäftigung. Deshalb soll jede Erwerbstätigkeit sozial versichert sein. Wir kämpfen dagegen, dass reguläre Beschäftigung durch Leiharbeit, Scheinselbständigkeit, endlose Praktikaschleifen oder Minijobs ersetzt wird. Es gilt: Gleiches Entgelt und gleiche soziale Standards für gleiche und gleichwertige Arbeit. Schluss mit Armutslöhnen und Lohndumping.

Für weitere Informationen und Anregungen besuchen Sie unsere Website oder schreiben Sie uns: www.betriebundgewerkschaft.dielinke-sachsen.de www.facebook.com/BetriebundGewerkschaft.Sachsen oder E-Mail: ag.betrieb.gewerkschaft@dielinke-sachsen.de



